

Stadt Monschau



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
2015**

Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Begriff „fortgeschriebener Planansatz“:

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß den §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Im Haushaltsjahr 2015 entspricht der fortgeschriebene Planansatz in den Jahresabschlussunterlagen dem ursprünglichen Haushaltsansatz, da keine Nachtragssatzung erlassen und von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen kein Gebrauch gemacht wurde.

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 hat die Untere Kommunalaufsicht auch für den zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt 2010 und 2011 bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2012 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. € zur Verfügung.

Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt festgestellt. Der in Folge dessen aufzustellende Haushaltssanierungsplan 2012-2021 liegt der Haushaltswirtschafts 2015 in seiner dritten Fortschreibung zugrunde.

Unter Bezugnahme auf den seinerzeitigen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 03.06.2015, in dem es unter anderem heißt:

„Die zeitnahe Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse hat eine erhebliche Bedeutung für die Kommunen und ihre Aufsichtsbehörden. Nur so ist es möglich, sich ein

aktuelles Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu machen, das auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Kommunen müssen bei ihrer Haushaltsplanung auf verlässliche Werte aus den Vorjahren zurückgreifen können. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr per Erlass geregelt, dass Kommunen, die nicht in der Lage waren, den Jahresabschluss 2012 anzuzeigen, ihre Haushaltssatzung für das Jahr 2015 nicht bekannt machen dürfen und somit in der vorläufigen Haushaltsführung bleiben.“

hat die Bezirksregierung die Bearbeitung der ihr im Dezember 2014 vorgelegten dritten -und in der Folge jeder weiteren seitdem vorgelegten- Fortschreibung ausgesetzt, weshalb nach Auffassung der Verwaltung zu Unrecht die Genehmigung nicht erfolgt ist und in der Folge die Haushaltssatzung nicht bekannt gemacht werden konnte. Gleichzeitig wurde auch die Auszahlung der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt ab dem Haushaltsjahr 2015 bis zur Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse „eingefroren“, so dass zwar ihr ergebniswirksamere Ausweis möglich ist, jedoch aufgrund verspäteter Zahlung deutliche Mehrbedarfe zur Liquiditätssicherung entstehen.

Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 28.02.2018 wurde der Stadt Monschau jedoch attestiert, dass alle Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes „inhaltlich genehmigungsfähig gewesen wären und einer Genehmigung lediglich die formalen Voraussetzungen in Form der fehlenden Jahresabschlüsse entgegenstanden“. Auf eine nachträgliche Genehmigung für abgeschlossene Haushaltsjahre wurde verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt deutlich besser ab als in der Planung zu erwarten war:

Mit einem Defizit von 522.706,50 € weicht die Haushaltsausführung gravierend um + 2.065.113,50 € von dem im Ergebnisplan 2015 veranschlagten negativen Ergebnis von 2.587.820 € ab.

Mit einem Mehrertrag von 1.869.031 € tragen die Gewerbesteuer-Einnahmen den wesentlichen Teil zu dieser Ergebnisverbesserung bei.

Höhere Erträge bei Erstattungen vom Land (+639.500 €), den Einkommensteueranteilen (+182.711 €), Landeszuweisungen (+124.176 €) und Holzverkaufserlösen (+52.214 €) sowie Minderaufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand (+402.197 €) können die Mehraufwendungen u.a. aus der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (-293.605 €) bzw. deren ausbleibende Auflösung (-82.967 €), nach wie vor nicht realisierte Erträge aus der Verpachtung insbesondere von Windkraft-Flächen (-279.492 €), Mehraufwendungen aus dem Saldo von Abschreibungen für Anlagevermögen und Auflösung von Sonderposten (-160.284 €) und höhere Transferaufwendungen (-151.307 €) sogar überkompensieren.

Überdeckungen in den Gebührenhaushalten Abwasser und Straßenreinigung werden durch Aufwendungen für Zuschreibungen in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

An dieser Stelle erfolgt eine Betrachtung der größten im Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2015 berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen.

1) Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2015 folgt die Gewerbesteuerentwicklung verzögert nun auch dem Landestrend und verzeichnet mit 6.350.531 € ein Ergebnis, das um 1.869.031 € deutlich über Planansatz liegt. Neben der guten konjunkturellen Lage hat auch die im Rahmen des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr vorgenommene Hebesatz-Anpassung von 415 auf 435 v.H. ihren Anteil an dieser Entwicklung.

2) Grundsteuer B

Der mit der planmäßigen Anhebung des Hebesatzes auf 595 v.H. erwartete Planansatz wurde leicht um 10.050 € unterschritten.

3) Fremdenverkehrsbeitrag

Auf die erneut hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurückbleibenden Erträge aus der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages hat der Rat der Stadt Monschau am 25.11.2014 mit der Anhebung des Beitragssatzes von bisher 11 auf 16 % ab dem 01.01.2015 reagiert. Von den erwarteten 277.000 € unter dieser Position konnten 250.533 € Erlöst werden.

4) Zweitwohnungssteuer

Die Anhebung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2015 führt ebenso zum gewünschten haushaltswirtschaftlichen Erfolg: Mit 72.500 € liegt das Ergebnis sogar 2.500 € über dem Planansatz.

5) Anpassung Raumangebot im Schulbereich

Mit der Gründung des Schulverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 treten erhebliche Konsolidierungswirkungen für den städtischen Haushalt ein. Einer Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.431.914 € stehen Erstattungsansprüche für die Gebäudebewirtschaftung, Verwaltung des Verbandes etc. von 804.959 € entgegen, im Saldo verbleibt ein Aufwand von 626.955 €. Im Vergleich dazu hat der Betrieb der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft im Jahr 2012 noch Netto-Aufwendungen in Höhe von 1.749.232 € verursacht.

6) Reduzierung des Aufwands für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Obwohl der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE AG bereits am 31.12.2012 ausgelaufen ist, konnte bisher der Eigentumsübergang auf die Stadt Monschau oder einen neuen Betreiber noch nicht erreicht werden. Ohne Eigentumsübergang ist die Stadt allerdings auch nicht voll handlungsfähig. Die

derzeitige Interimslösung führt zwar bereits zu Einsparungen, bringt aber noch nicht den vollen angestrebten Konsolidierungseffekt.

7) Anhebung Parkgebühren

Die durch den Rat der Stadt Monschau ab dem Jahr 2013 beschlossenen neuen Stunden-, Tages- und Jahresgebührensätze führen inzwischen zu kontinuierlich steigenden Einnahmen, die sich dem seinerzeit damit erwarteten Einnahmeziel annähern. Das Ergebnis 2015 liegt mit 797.657 € über dem Planansatz von 790.000 €.

8) Konsolidierung im Personalsektor

Im Personalsektor wird die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes zu Pos. 11 der Ergebnisrechnung resultiert ausschließlich aus den bereits erläuterten Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie zu Rückstellungen für Mehrarbeit.

9) Anhebung Hallennutzungsgebühr

Alternativ zu der an sich geplanten Anhebung der Hallenbenutzungsgebühren, die ein Potential von 25.000 €/a heben sollte, hat der Rat in 2015 – in Abstimmung mit den beteiligten Sportvereinen- eine Rücknahme der 2010 eingeführten besonderen Vereinsförderung beschlossen. Diese führt zu um 22.500 € geringeren Aufwendungen und erreicht damit dauerhaft zu 90 % das ursprünglich gesteckte Konsolidierungsziel.

II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2015 wurde vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen in der Ergebnisrechnung beschlossen und es ergeben sich entsprechende Abweichungen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung - € -	Abweichung - % -
10	ordentliche Erträge	29.352.651 €	32.310.261 €	2.957.610 €	10,08
17	ordentliche Aufwendungen	-31.099.511 €	-32.043.719 €	-944.208 €	-3,04
18	ordentliches Ergebnis (10 -17)	-1.746.860 €	266.542 €	2.013.402 €	115,26
19	Finanzerträge	35.200 €	19.214 €	-15.986 €	-45,42
20	Finanzaufwendungen	-876.160 €	-731.899 €	144.261 €	16,47
21	Finanzergebnis (19 - 20)	-840.960 €	-712.686 €	128.274 €	15,25
22	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)	-2.587.820 €	-446.144 €	2.141.676 €	82,76
23	außerordentlicher Ertrag	0 €	17 €	17 €	
24	außerordentlicher Aufwand	0 €	-76.580 €	-76.580 €	
29	Gesamtergebnis:	-2.587.820 €	-522.706 €	2.065.114 €	79,80

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick				
Erträge				
Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung -	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - % -
Gewerbesteuer	4.481.500,00 €	6.350.531,23 €	1.869.031,23 €	41,71
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.909.326,00 €	5.082.189,10 €	172.863,10 €	3,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (416100, 437100, 438100, 457100)	986.996,00 €	1.468.689,53 €	481.693,53 €	48,80
sonst. ordentl. Erträge	1.562.536,00 €	960.565,14 €	- 601.970,86 €	-38,53
Summe ordentliche Erträge	29.352.651,00 €	32.312.831,46 €	2.960.180,46 €	10,08
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.598.322,00 €	4.735.398,88 €	- 137.076,88 €	-2,98
Versorgungsaufwendungen	549.864,00 €	623.446,30 €	- 73.582,30 €	-13,38
Sach- und Dienstleistungen	9.277.329,00 €	8.875.131,96 €	402.197,04 €	4,34
Bilanzielle Abschreibungen	2.479.206,00 €	3.051.066,09 €	- 571.860,09 €	-23,07
Transferaufwendungen	12.502.083,00 €	12.653.389,80 €	- 151.306,80 €	-1,21
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.692.707,00 €	2.110.699,72 €	- 417.992,72 €	-24,69
Summe ordentliche Aufwendungen	31.099.511,00 €	32.049.132,75 €	- 949.621,75 €	-3,05
Finanzaufwendungen	876.160,00 €	731.899,08 €	144.260,92 €	16,47

In der Summe führt die Jahresrechnung 2015 in der Ergebnisrechnung zu einem Defizit in Höhe von -522.706,50 €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verbesserung um 2.065.113,50 €, deren Ursachen unter Punkt I.2 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 2015 umfassend erläutert wurden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die beschlossenen Ansätze im Finanzplan und deren Abweichung zum Ist-Ergebnis:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung - € -	Abwei- chung %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.108.276,00 €	29.608.817,49 €	1.500.541,49 €	5,34
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 29.179.801,00 €	- 31.162.935,61 €	- 1.983.134,61 €	- 6,80
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.240.006,00 €	2.205.888,27 €	965.882,27 €	77,89
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.618.835,00 €	- 2.474.650,10 €	- 855.815,10 €	- 52,87
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	2.356.470,76 €	2.356.470,76 €	-
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	2.822.615,43 €	- 2.822.615,43 €	-
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 741.635,00 €	- 3.182.701,74 €	- 2.441.066,74 €	- 329,15

Bereinigt um die in Nr. 33 abgebildete Prolongation zweier Langfrist-Darlehen für Investitionen ergibt sich eine Netto-Tilgung von Langfristkrediten unter Nr. 35 in Höhe von 819.987,42 €.

Erkennbar ist der mit 2.822.615,43 € erneut deutliche Bedarf an zusätzlichem Liquiditätskredit auch im Haushaltsjahr 2015. Durch das Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzwirksamkeit insbesondere bei den Landeszuweisungen aus dem Stärkungspakt und der Gebäudekosten-Abrechnung mit dem Schulzweckverband ergibt sich ein im Verhältnis zum Defizit in der Ergebnisrechnung weiterhin hoher zusätzlicher Liquiditätsbedarf.

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldsituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme betrug am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2014 137.541.241 €. Mit nunmehr 139.104.204 € ist die Bilanzsumme um weitere 1,1 % gestiegen.

Gestiegene Forderungsbestände, insbesondere für angeforderte Stärkungspaktmittel sowie Erstattungsansprüche gegenüber dem Schulverband (insgesamt + 1.099.887 €) sorgen für eine Erhöhung des Umlaufvermögens auf der Aktivseite.

Auch das Anlagevermögen erhöht sich leicht um 160.886 € bedingt durch den positiven Saldo aus Zugängen im Anlagevermögen (ca. +3.148 T€) und bilanziellen Abgängen sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen (-2.987 T€).

Wesentliche Zuwächse im Anlagevermögen sind im Bereich der Anlagen im Bau mit + 967 T€ u.a. für die Errichtung des ÖPNV-Platzes in Imgenbroich und die Erneuerung der Zweifachturnhalle zu verzeichnen. Aktiviert werden konnten außerdem Kanal- und Straßenvermögen im Bereich „Auf Beuel“ (1.551 T€, davon 800 T€ unentgeltlich), KVR-Fondsanteile (231 T€) und die Sanierung der Friedrich-Wilhelm-Brücke (106 T€).

Die Passivseite der Bilanz zeigt im Wesentlichen um den Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 eine erneute Verringerung des Eigenkapitals von 13.189.597 € auf nunmehr 12.711.244 € sowie einen Anstieg der Verbindlichkeiten (+998.044 €). Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (rd. 64.522.830 €) entfallen ca. 3.634.300 € auf die Position „erhaltene Anzahlungen“. Diese werden bei Aktivierung des dazugehörigen Anlagegutes im Wege des Passivtausches als Sonderposten ausgewiesen.

Die Kredite für Investitionen sind in dem Zeitraum um 819.987 € gesunken, während die Kredite zur Liquiditätssicherung erneut deutlich um 2.822.615 € gestiegen sind.

Das entspricht einem erneuten Anstieg um 7 %.

Insgesamt lässt sich jedoch im Zeitenlauf eine flachere Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite bis zur Trendumkehr erkennen, denn auch für 2018 ist durch den Eingang mehrerer, an die Fortschritte bei den Jahresabschlussarbeiten gekoppelter Tranchen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ein weiterer Rückgang der Kredite zur Liquiditätssicherung zu erwarten.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Wert	11.687.072	16.867.387	23.131.825	27.270.011	34.223.048	38.117.078	40.301.975
Entwicklung ggü. Vorjahr		44,33%	37,14%	17,89%	25,50%	11,38%	5,73%
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017				
Wert	43.124.591	45.412.123	44.500.000				
Entwicklung ggü. Vorjahr	7,00%	5,30%	-2,01%				

Die durchgeführten Investitionen wurden vollständig durch Zuschüsse und Beiträge finanziert.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigefügt.

A) Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Durch die negativen Jahresergebnisse des Jahres 2009 in Höhe von 4.922.987 € und des Jahres 2010 in Höhe von 6.490.221 € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und der danach nicht ausgeglichene Verlust der Allgemeinen Rücklage angelastet (6.382.006 €). Auf Grund der negativen Jahresergebnisse 2011 (6.308.229 €), 2012 (6.830.197 €), 2013 (5.319.752 €) und 2014 (4.698.228 €) ist die Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung von Wertaufhellungen der Eröffnungsbilanz und Korrekturen von Jahresabschlüssen zum 01.01.2015 auf einen Betrag von 13.189.597 € abgeschmolzen.

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2017 näherungsweise wie folgt dar:

Eigenkapital am 01.01.2009	47.438.728,56 €
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987,00 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221,00 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230,00 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197,00 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695,00 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.227,63 €
+ Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2015	236.844,13 €
./. Jahresergebnis 2015	- 522.706,50 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2016	- 669.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2017 (Stand Haushaltsplanung 2018)	- 344.846,00 €
Eigenkapital am 01.01.2018	11.679.462,56 €

Anhand der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2015 – 2017 lässt sich erkennen, dass die Haushaltssanierung Fahrt aufnimmt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass das Eigenkapital stetig abnimmt und der Stadt Monschau mittelfristig immer noch die bilanzielle Überschuldung droht.

B) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Durch die vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Maßgabe, ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Kredite für Investitionen aufzunehmen, verringern sich die Langfristkredite ausgehend von 12.584.369 € am 01.01.2018 zukünftig um mindestens 970.000 € jährlich.

Demgegenüber kann für die Entwicklung der Liquiditätskredite anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen folgendes Szenario gezeichnet werden:

Datum	Liquiditätskredit	Veränderung Liquiditätskredit zum Vorjahr
31.12.2007	- 10.328.000	
31.12.2008	- 11.687.072	- 1.359.072
31.12.2009	- 16.867.387	- 5.180.315
31.12.2010	- 23.131.824	- 6.264.437
31.12.2011	- 27.270.011	- 4.138.187
31.12.2012	- 34.223.048	- 6.953.037
31.12.2013	- 38.117.078	- 3.894.030
31.12.2014	- 40.301.975	- 2.184.897
31.12.2015	- 43.124.591	- 2.822.615
31.12.2016	- 45.412.123	- 2.287.532
31.12.2017	- 44.500.000	912.123
30.06.2018	- 41.924.320	2.575.680

Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Kassenkreditvolumen ab dem Haushaltsjahr 2017 sukzessive weiter absinkt.

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick und Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau.

Auf die unterschiedliche Ansicht des Unterzeichners und der Kommunalaufsicht zu der Bewertung der Bestockung des Waldes wird ausdrücklich auf Ausführungen im Anhang zu Beginn der Bilanzanalyse unter Nr. 3 hingewiesen (S. 11 ff.)! Auf eine Anpassung dieses Festwertes wurde im Jahresabschluss 2015 (vorläufig) verzichtet.

II.4 Chancen und Risiken

Wie eingangs erwähnt ist die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Auf jeweils wenige Jahre der Haushaltssicherung und aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalte in den 1990er Jahren nach der Auflösung des Ausgleichsstocks folgte ab 2005 die dauerhafte Haushaltswirtschaft im sog. Nothaushaltsrecht, da die gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig waren.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere bei der Entwicklung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet sind, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau. Zur Minimierung von Zinsänderungs-Risiken geht die Stadt jedoch im durch das MIK per Erlass geregelten Rahmen langfristige Zinsbindungen für Liquiditätskredite ein. Auf diese Weise konnten für 33,5 Mio € des Kassenkreditbestandes günstige Zinskonditionen bis 2020 und zum Teil darüber hinaus gesichert werden.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket II es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis auf 11.891 Einwohner (Stand 30.06.2017) gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um 8,88 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – im Berichtsjahr noch deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen:

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

In ihrem Pendleratlas für das Jahr 2015 hat die IHK Aachen der Stadt Monschau eine Arbeitsplatzdeckung von 96,48 % bescheinigt, im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anwachsen dieser Quote um 12,58 Prozentpunkte.

Diese gute Positionierung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider. Bei einer durchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote im Juli 2018 von 5,1 % bundesweit, 6,8 % in Nordrhein-Westfalen und 6,5 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren lag die durchschnittliche Unterbeschäftigung im Geschäftsbezirk Monschau bei 3,0 %.

Die dramatische wirtschaftliche Lage zu Beginn der Dekade – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 wurden fristgerecht vorgelegt. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. € betragen wird, andererseits erwächst daraus auch die Verpflichtung, bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich mit bzw. ab 2021 ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)
- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege in der Haushaltsplanung und im tatsächlichen Ergebnis bis 2018 / 2021 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die Ergebnisse der

Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, erst im Jahr 2017 endende Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen weiterhin die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.